

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kemmern, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kemmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.428.000,- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.189.000,- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	370 v.H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	370 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	500.000,- €
---	-------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

GEMEINDE KEMMERN

Kemmern, 11.11.2021

G e r s t
Erster Bürgermeister